



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **38/2017 vom 03.03.2017**

erstellt durch: **Fachbereich
Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	14.03.2017	Zur Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsrat Esbeck	15.03.2017	Zur Anhörung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsrat Hoiersdorf	16.03.2017	Zur Anhörung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Vorberatung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2017, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 38/2017 vom 03.03.2017 beschließt der Rat der Stadt Schöningen, aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppelten Haushalt 2017 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.901.200 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.029.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.930.500 €
Saldo	(-2.901.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.966.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.498.600 €
Saldo	(-2.532.100€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	687.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.836.600 €
Saldo	(-1.149.500 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.149.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	751.000 €
Saldo	(398.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.149.500 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 230.000 € festgesetzt.

3

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Bereits in seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt Schöningen die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	470 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v. H.
2. Gewerbesteuer	430 v. H.

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2017


(Bäsecke)